

**Von:** Sommer, Madlen <madlen.sommer@hamburg-mitte.hamburg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 3. August 2021 09:37  
**An:** Hove, Olaf van  
**Cc:** Welzel, Sven; Deyß, Stephan; Siewert, Holger; Schadoffsky, Uwe; Bockhoff, Christian; Raabe, Kerstin; Gercke, Marieke  
**Betreff:** AW: Einleitung der fachlichen Vorabstimmungen zu den Haushaltsvoranschlägen 2023/2024; Teilnahme T seitens FF Mitte

Hallo Herr van Hove,

schön, dass die BVM so frühzeitig in die Aufstellung des neuen Haushaltes einsteigt und anstehende Themen bereits vor den fachlichen Vorabstimmungen erörtert werden, dies schafft uns vielleicht etwas Entlastung in der an sich stressigen Zeit der Aufstellung des neuen Haushaltes. Die Vorschläge der BVM wurden auch den MRLern zur Stellungnahme vorgelegt, so dass eine federführende Stellungnahme erfolgt:

1. Erstattungen von seitens der Bezirke an Geschädigte geleistete Schadensersatz-/Billigkeitsleistungen bei Unfällen auf Straßen

Das BezVG unterscheidet bei der Art der Mittelbereitstellung in Aufgaben mit und ohne Gestaltungsspielraum und gibt entsprechend unterschiedliche Arten der Mittelzuweisung vor. Bei den Erstattungen für Schadensersatzleistungen handelt es sich um eine Aufgabe ohne Gestaltungsspielraum und insofern sind die Mittel nach § 38 BezVG als Zweckzuweisung bereitzustellen. Wir ist bewusst, dass die Höhe der Zweckzuweisung im Vergleich zu den Mittel der Rahmenzuweisung sehr gering ist, aber mit den Erstattungen werden andere Aufgabenschwerpunkte wahrgenommen, die nicht mit den Leistungen der Rahmenzuweisung vermischt werden sollten. Insofern wird eine Übernahme in die Rahmenzuweisung abgelehnt. Zur Verschlankung des Abrechnungsverfahrens wird vorgeschlagen, entweder einen strukturellen Ansatz für die Zuweisung auszubringen oder auf eine detaillierte Abrechnung bzw. Sollübertragung für jeden Einzelfall zu verzichten, da die jetzige Abrechnung jedes Einzelfalls auf Wusch der BVM praktiziert wird. Eine Sammelabrechnung zu Jahresende mit einer Liste der Einzelfall würde vielleicht auch ausreichend sein.

2. Zweckzuweisung Erstattungen von Leistungen des LGV

Nach der SNH-Konzeption werden die Zuweisungen in der Fachbehörde je ausführendes Fachamt in den Bezirken veranschlagt. Die Erstattungen von Leistungen an den LGV werden vollständig durch die Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung bewirtschaftet, weshalb keine Übernahme in die Rahmenzuweisung möglich ist. Die Mittel müssen direkt für das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ausgewiesen werden, nur so können die Kosten dem richtigen bezirklichem Produkt zugeordnet werden.

3. Investitionen in den Fuhrpark der bezirklichen Straßenbetriebshöfe

Wie richtig dargestellt, unterliegen die Investitionsmittel für die Fahrzeugbeschaffungen starken jährlichen Schwankung von gar keinem Bedarf über mehrere Jahre bis zu 400.000 € pro Fall in einem Jahr. Aufgrund dieser breiten Streuung wird eine bessere Steuerung der Mittelbedarfe zwischen den Bezirken bei der BVM gesehen. Außerdem wird zwar eine Aufstockung der Zuweisung angestrebt, aber gesichert ist die Erhöhung noch nicht. Von der Finanzbehörde wurden in den letzten Jahren kaum zusätzliche Mittel als Eckwerteaufstockung weitergeben. So steht zu befürchten, dass zwar die Aufgabe in die Rahmenzuweisung integriert wird, eine Aufstockung der Zuweisung seitens der Finanzbehörde aber angelehnt wird und insofern der Spielraum in der Rahmenzuweisung deutlich enger wird. Außerdem wird angesichts der immer enger werdenden Vorgaben der Finanzbehörde befürchtet, dass selbst wenn jetzt die Mittel erhöht würden, bei einem eventuellen zukünftigen Abschmelzen der Rahmenzuweisung, die

Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Mit diesem Hintergrund wird eine Übernahme in die Rahmenzuweisung seitens der Bezirke abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

## Madlen Sommer

Abteilungsleitung Haushalt und Controlling

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Ressourcensteuerung  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Tel.: +49 40 428 54 - 5325  
Fax: +49 40 4279 - 01293  
E-Mail: [madlen.sommer@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:madlen.sommer@hamburg-mitte.hamburg.de)  
Web: [www.hamburg.de/mitte](http://www.hamburg.de/mitte)  
Instagram: [@bezirksamt.hamburgmitte](https://www.instagram.com/bezirksamt.hamburgmitte)

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter: [www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen](http://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen).

---

**Von:** Hove, Olaf van

**Gesendet:** Donnerstag, 8. Juli 2021 08:55

**An:** Sommer, Madlen <[madlen.sommer@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:madlen.sommer@hamburg-mitte.hamburg.de)>

**Cc:** Welzel, Sven <[sven.welzel@bvm.hamburg.de](mailto:sven.welzel@bvm.hamburg.de)>; Deyß, Stephan <[stephan.deyss@bvm.hamburg.de](mailto:stephan.deyss@bvm.hamburg.de)>; Siewert, Holger <[holger.siewert@bvm.hamburg.de](mailto:holger.siewert@bvm.hamburg.de)>; Schadoffsky, Uwe <[uwe.schadoffsky@bvm.hamburg.de](mailto:uwe.schadoffsky@bvm.hamburg.de)>; Bockhoff, Christian <[christian.bockhoff@bvm.hamburg.de](mailto:christian.bockhoff@bvm.hamburg.de)>

**Betreff:** Einleitung der fachlichen Vorabstimmungen zu den Haushaltsvoranschlägen 2023/2024; Teilnahme T seitens FF Mitte

Guten Tag, Frau Sommer,

wir hatten ja gerade über die Thematik telefoniert: kaum ist der Haushalt 2021/22 verabschiedet, müssen wir uns um die Vorbereitung des Voranschlags HP 2023/24 kümmern!

Da wir in der „neuen“ Behörde BVM der einzige Bereich mit Zuweisungen an die Bezirke ist (PG 301.03) habe ich mich mit Frau Marx dahingehen verabredet, dass der Infrastrukturbereich Straße (VI 2-Bestand/VI 4-Ausbau) die fachliche Vorabstimmung federführend betreibt.

Vorab möchte ich mich gerne bzgl. „Ressourcenverwaltung“ mit dem Federführer vorabstimmen bzw. Fragen klären (**s. grüne Hinterlegung**), bevor wir diese Themen ggf. in die fachliche Vorabstimmung einschleusen.

Aus Gründen der Zuständigkeit, Verwaltungsvereinfachung, Stärkung der Eigenverantwortung und betriebswirtschaftlichen Sicht der Bezirke möchte ich bislang außerhalb der konsumtiven wie investiven Rahmenzuweisung laufende Mittelbereitstellungen zwischen Fachbehörde und Bezirke im Straßenbereich in die Rahmenzuweisungen integrieren. ME sind diese Vorgänge und Bewirtschaftungsorganisation außerhalb der Rahmenzuweisungen mehr oder weniger aus der alten kamerale Welt in die neue doppelte „hinüber gewachsen“. Ich denke, wir sollten hier nicht die Mühe scheuen, dies jetzt mit dem HP 2023/24 anders zu organisieren und darin auch der SNH-Intention „mehr/eher“ entsprechen. Dies betrifft:

- Erstattungen von seitens der Bezirke an Geschädigte geleistete Schadensersatz-/Billigkeitsleistungen bei Unfällen auf Straßen:  
Die Auszahlungen an die Geschädigten erfolgt seitens der Bezirke (mE im Rechtsamt?). Diese SE-Leistungen haben mittelbar mit der Unterhaltung der Straßen einschließlich der Nebenflächen zu tun. Die Mittelbereitstellung sollte hier insofern auch aus den bezirklichen

Zuweisungen Straßenwesen erfolgen. Eine Auswertung unserer Veränderungsjournale 2015-20 (s. Tabelle unten) zeigt, dass hier zwar viele Vorgänge zu verzeichnen sind, jedoch nicht allzu große Summen bewegt bzw. zu decken sind.\* Bislang kommen die Bezirke hier mit jeder einzelnen Erstattung zum Ausgleich per Sollübertragung auf uns zu. Ich denke, dass es sinnvoll und einfacher wäre, wenn die Mittelauszahlung und –bereitstellung eigenständig in den Bezirken vorgenommen wird – so wäre auch bei Häufung von SE-Leistungen an/auf Straßenabschnitten ein schnelles Handeln seitens der straßenbewirtschaftenden Stellen ersichtlich.

Wäre hier eine Zugriffseinräumung der sachlich-rechnerisch befugten Mitarbeiter auf die bezirklichen Straßenunterhaltungsmittel möglich und machbar bzw. können ggf. diese Mittel in die zuständige Produktgruppe bezirksintern (und einfach in Summe am Jahresende?) transferiert werden?

Vom Mittelvolumen sehe ich dies als für die Bezirke mit ihren zum letzten Haushalt auf 28 Mio. € erhöhten Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsmittel als gut abdeckbar an.

- Zweckzuweisung Erstattungen von Leistungen des LGV:  
Hier bekommt jeder Bezirk 30 T€/Jahr konsumtiv aus der PG 301.03 zugewiesen. Die Fachbehörde beabsichtigt diese Mittel und die bezirkliche Mittelbewirtschaftung in die konsumtive Rahmenzuweisung zu integrieren. Spricht von bezirklicher Seite hier etwas dagegen? Auch hier sehe ich diese Summe als gut darstellbar in den 28 Mio. € an. Sehen Sie hier Schwierigkeiten bei Ihnen bzw. in den Bezirken, den Zugriff auf diese Mittel den bislang bezirklich Zuständigen zu verschaffen bzw. ggf. dorthin zu übertragen/zu verrechnen?
- Investitionen in den Fuhrpark der bezirklichen Straßenbetriebshöfe:  
Diese Mittelbedarfe unterliegen starken Schwankungen und können sich durchaus auch in größeren jährlichen Volumen darstellen.\* ME ist eine sinnvolle Bewirtschaftung dieser Mittel nur dann gegeben, wenn die diesbzgl. Investitionen, Abschreibungen und Unterhaltungsmittel für den Fuhrpark in einer Hand und so mit einem betriebswirtschaftlichen Blick auf die Kosten erforderlicher Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können. Zur Abdeckung u.a. auch dieser Mehrbelastungen strebt die BVM an, die investiven Rahmenzuweisungen mit HP 2023/24 um 3,0 Mio. € auf 15,0 Mio. €, ggf. um – soweit in den hier noch nicht bekannten Eckwerten und den priorisierten fachbehördlichen Mittelbedarfen darstellbar – 5,0 Mio. € auf dann 17,0 Mio. € anzuheben. Von diesem erhöhten Mittelvolumen aus gesehen, sollte die Abdeckung notwendiger Beschaffungsvorgänge mit diesen Ansätzen zu bewältigen sein.  
Spricht von Seiten der bezirklichen Ressourcensteuerung bzw. Federführers etwas dagegen?

Betonen möchte ich, dass die BVM als zuständige Fachbehörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewillt ist – wie es bereits gute fachliche Praxis ist! –, etwaige bezirkliche, nachgewiesene Mittelmehrbedarfe im Straßenbereich durch unterjährige zusätzliche konsumtive und investive Sollübertragungen abzudecken. Die hierzu vorgesehenen Zentralen Ansätze in der Fachbehörde konnten mit dem Haushalt 2021/22 aufgestockt werden.

Würden Sie dies in Ihrem Haus bzw. ggf. in Rücksprache mit den Bezirken bewegen? Gerne können wir hierzu – und ggf. mit den „betroffenen“ Bereichen – einen Skype-Termin abmachen, um unsere Sichtweisen, Probleme und mögliche Lösungswege anzusprechen. Ich beabsichtige, die formelle Fachliche Vorabstimmung bzw. das Abschicken des Schreibens hierzu, gegen Ende Juli/Anfang August einzuleiten. Es wäre schön, wenn wir erste Einschätzungen/Ergebnisse zu den obigen Themen davor bereits bewegt hätten.

Herzlichen Gruß und Dank‘ im Voraus!

Olaf van Hove  
BVM, VI 46

\*Auswertung Veränderungsjournal BWVI/BVM 2015-20:

a) SÜB Schadensersatzleistungen an Bezirke

konsuntive Sollübertragungen BWVI bzw. BVM an Bezirke für Schadensersatzleistungen auf Straßen*																	
Produktgruppe	PC	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2015-20		Jahresdurchschnitt 2015-20	
		Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle
Mitte	208.03	7.827,68	1	321.432,48	5	98.206,95	14	24.209,31	2	9.552,71	1	11.375,74	7	472.604,87	30	78.767,48	5
Altona	212.03	1.013,90	4	15.068,55	14	6.635,15	6	11.139,52	6	3.472,01	4	4.379,12	7	41.708,25	41	6.951,38	7
Eimsbüttel	216.03	1.328,44	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.328,44	1	221,41	0
Nord	220.03	7.950,24	4	8.371,36	6	6.647,09	5	24.823,34	3	2.283,54	2	1.500,00	1	51.575,57	21	8.585,93	4
Wandsbek	224.03	14.441,12	5	3.170,56	5	6.232,12	5	8.271,79	6	4.560,00	1	8.364,86	4	45.040,45	26	7.506,74	4
Bergedorf	228.03	137,27	1	-	-	-	-	1.000,00	1	-	-	2.656,97	2	3.794,24	4	632,37	1
Harburg	232.03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe		32.698,65	16	348.042,95	30	117.721,31	30	69.443,96	18	19.868,26	8	28.276,69	21	616.051,82	123	102.675,30	21

\*Auswertung Veränderungsjournal Epl. 7 bzw. Epl. 7.1: Filtersuche "Schad"; Empfänger-PC Bezirke (2xx.03)

a) SÜB Kfz-Beschaffungen Bezirke:

investive Sollübertragungen BWVI bzw. BVM an Bezirke für Kfz-Beschaffungen Betriebshöfe																	
Produktgruppe	PC	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2015-20		Jahresdurchschnitt 2015-20	
		Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle	Summe €	Anzahl Fälle
Mitte	20803010	-	-	390.000,00	1	-	-	-	-	-	-	-	-	390.000,00	1	65.000,00	0
Altona	21203010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eimsbüttel	21603010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nord	22003010	-	-	-	-	-	-	350.000,00	1	-	-	-	-	350.000,00	1	58.333,33	0
Wandsbek	22403010	-	-	-	-	-	-	387.924,36	4	200.000,00	2	21.105,63	3	609.029,99	9	101.505,00	2
Bergedorf	22803010	-	-	-	-	-	-	-	-	15.000,00	1	-	-	15.000,00	1	2.500,00	0
Harburg	23203010	-	-	-	-	-	-	-	-	160.000,00	1	-	-	160.000,00	1	26.666,67	0
Summe		-	-	390.000,00	1	-	-	737.924,36	5	375.000,00	4	21.105,63	3	1.524.029,99	13	254.005,00	2

\*Auswertung Veränderungsjournal Epl. 7 bzw. Epl. 7.1: Filtersuche "Beschaf", "SÜB", Empfänger-PC Bezirke (2xx03010)

**Von:** Schönfelder, Diether

**Gesendet:** Dienstag, 29. Juni 2021 15:47

**An:** Marx, Cordula <[cordula.marx@bvm.hamburg.de](mailto:cordula.marx@bvm.hamburg.de)>

**Cc:** Ott, Daniel <[daniel.ott@bvm.hamburg.de](mailto:daniel.ott@bvm.hamburg.de)>; Leitungsassistentz V

<[leitungsassistentzv@bvm.hamburg.de](mailto:leitungsassistentzv@bvm.hamburg.de)>; Brzezinski, Katrin <[katrin.brzezinski@bvm.hamburg.de](mailto:katrin.brzezinski@bvm.hamburg.de)>

**Betreff:** Einleitung der fachlichen Vorabstimmungen zu den Haushaltsvoranschlägen 2023/2024

Liebe Frau Marx,

mit der Bitte um Organisation der notwendigen Schritte.

Mit freundlichen Grüßen,  
Diether Schönfelder

-----  
BVM / A [+49 40 428 41 3458]  
[diether.schoenfelder@bvm.hamburg.de](mailto:diether.schoenfelder@bvm.hamburg.de)

**Von:** Warnecke, Hannes

**Gesendet:** Dienstag, 29. Juni 2021 15:40

**An:** VL Bezirke D1 <[vlbezirked1@bwfgb.hamburg.de](mailto:vlbezirked1@bwfgb.hamburg.de)>; Becker, Birthe <[birthe.becker@bkm.hamburg.de](mailto:birthe.becker@bkm.hamburg.de)>; Schönfelder, Diether <[diether.schoenfelder@bvm.hamburg.de](mailto:diether.schoenfelder@bvm.hamburg.de)>;

Junge, Rüdiger <[ruediger.junge@bsw.hamburg.de](mailto:ruediger.junge@bsw.hamburg.de)>; Holtschneider, Bernd

<[bernd.holtschneider@bis.hamburg.de](mailto:bernd.holtschneider@bis.hamburg.de)>; Liebrecht, Dörte <[doerte.liebrecht@soziales.hamburg.de](mailto:doerte.liebrecht@soziales.hamburg.de)>;

Bräuninger, Nadine Dr. <[nadine.braeuninger@bukea.hamburg.de](mailto:nadine.braeuninger@bukea.hamburg.de)>

**Cc:** Fritze, Harald <[harald.fritze@bwfgb.hamburg.de](mailto:harald.fritze@bwfgb.hamburg.de)>; Reinert, Ulrike

<[ulrike.reinert@bwfgb.hamburg.de](mailto:ulrike.reinert@bwfgb.hamburg.de)>; Dziosa, Claudia <[claudia.dziosa@bwfgb.hamburg.de](mailto:claudia.dziosa@bwfgb.hamburg.de)>; Ritter, Heiko <[heiko.ritter@bwfgb.hamburg.de](mailto:heiko.ritter@bwfgb.hamburg.de)>

**Betreff:** Einleitung der fachlichen Vorabstimmungen zu den Haushaltsvoranschlägen 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie das Schreiben von Herrn Fritze zur Einleitung der fachlichen Vorabstimmungen zu den Haushaltsvoranschlägen 2023/2024 zur weiteren Verwendung. Das Schreiben wurde im HIM-Workflow freigegeben und trägt daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Hannes Warnecke

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke  
Amt Bezirksverwaltung  
Abt. Ressourcen und Strukturen  
Ref. B21 - Haushalt und Controlling  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg  
Telefon: (040) 428 23-1873